

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/117/2016	AZ:	07.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Mühlenweg Neubau Einfamilienhaus		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird eine Anfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Mühlenweg 4“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 a** der Gemeinde Dassendorf.

Gemäß den Planungen werden hierzu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a bzgl. der „Nebenanlagen und Garagen (Teil B - Text Ziffer 4.00)“ sowie der „Geschoßflächenzahl (GFZ)“ benötigt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Hierzu wird ebenfalls eine Abweichung benötigt. Genaue Angaben zur Abweichung liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Anfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses sowie der benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a bzgl. der „Nebenanlagen und Garagen (Teil B – Text Ziffer 4)“ sowie der Geschoßflächenzahl (GFZ) und der Abweichung von der Gestaltungssatzung auf dem Grundstück „Mühlenweg 4“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

.

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 7a sowie Anfrageunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------